

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode	ANF/025/2020
Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung	
Betreff	Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung - Kapazitätsentwicklung bei Kita-Plätzen
Fragesteller/in	Fraktion PEBB/FDP/WIR
Eingegangen am:	04.11.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	26.11.2020	öffentlich

Anfrage:

zur Planung der Kapazitätsentwicklung bei KITA Plätzen hat die Gemeinde im Jahre 2017 eine Untersuchung zur Kita- und Schulbedarfsplanung durch die Firma B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadtneuerung und Modernisierung mbH erstellen lassen. Im Ergebnis wurde eine weitere KITA mit einer Kapazität von 50 Krippe – Plätzen und 50 KITA – Plätzen geplant und im Herbst 2020 in Betrieb genommen. In Summe ging die Studie dabei von 733 Plätzen (inkl. Tagesmütter aus. Laut KIVAN liegen wir aber bereits bei 806 (durch Kapazitätserweiterungen, mehr Tagesmütter, KITA IB).

Die Szenarien der Studie aus 2017 prognostizierten ein kleines Rauf und dann wieder Runter - aber alles unter 780 in Summe. Wir sind aber heute schon bei 806 verfügbaren Plätzen. Und es gibt immer noch Eltern, die schon mehrere Jahre vergeblich warten.

Deshalb endete die Studie vorsorglich auch mit folgender Aussicht: „Die Vielzahl von Faktoren, die auf die Entwicklung des Bedarfes Einfluss haben, bringt eine hohe Fehleranfälligkeit für die Prognose mit sich. Daher wird empfohlen, zur tatsächlichen Entwicklung von Einwohnerzahlen in den jeweiligen Altersgruppen sowie zu Angebot und Nachfrage in der Kindertagesbetreuung ein regelmäßiges Monitoring durchzuführen, um die ggf. notwendige Nachsteuerung bei der Kapazitätsentwicklung rechtzeitig planen zu können.“

Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet ein solches Monitoring förmlich auch statt?
2. Kann die Gemeinde auf Grundlage der aktuellen Geburtenstatistik sowie unter prognostischer Bewertung des Zuzugs- und Baugeschehens eine Prognose für die nächsten 4 Jahre erstellen?
3. Ist der Gemeinde bekannt, wie viele Eltern derzeit auf einen KITA Platz warten? Wenn ja – wie viele?

Antwort:

1. Findet ein solches Monitoring förmlich auch statt?

Ein Monitoring findet mindestens einmal jährlich statt. Hierfür wird jeweils aktuell ein Auszug aus dem Melderegister gezogen und die Entwicklung nach Geburtsjahren mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre verglichen. Ebenfalls jährlich erfolgt eine Erhebung der zugelassenen Betreuungsplätze je Kindertageseinrichtung sowie der Kapazitäten der örtlichen Kindertagespfleger. Zur Bewertung des Bedarfs werden Einwohnerentwicklung und Betreuungsangebot ins Verhältnis gesetzt. Die Fortschreibung dieser Methodik lässt auch Tendenzen in der Entwicklung erkennen. Üblicherweise werden die Ergebnisse auch in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben, zuletzt im Bildungsausschuss am 12.08. sowie im Kontext der Schulentwicklungsplanung für den Standort Eggersdorf auch im Bauausschuss am 13.08.2020.

2. Kann die Gemeinde auf Grundlage der aktuellen Geburtenstatistik sowie unter prognostischer Bewertung des Zuzugs- und Baugeschehens eine Prognose für die nächsten 4 Jahre erstellen?

Allgemein geben die Daten des Einwohnermelderegisters den Zuzug in unsere Gemeinde wieder. Auf Basis der Zahlen wird aber auch deutlich, dass für die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten nicht allein die Geburtenstatistik maßgeblich ist. Denn ein Anstieg der Kinderzahlen ist auch in höheren Altersjahrgängen zu verzeichnen, mit vergleichbarer Dynamik wie bei den Neugeborenen. Es entscheiden sich folglich auch Familien mit bereits älteren bzw. größeren Kindern für einen Wohnortwechsel. Zugleich führt Zuzug nicht automatisch und sofort zu höheren Kinderzahlen. Der Individualität der Familienplanung folgend, ordnen sich Geburten auch zeitlich deutlich nach der Fertigstellung des Hauses oder einer Wohnung ein. Ebenso ist auch ein Zuzug älterer Semester zu verzeichnen, bei denen die Familien- und Nachwuchsplanung bereits abgeschlossen ist. Umzüge in diesem Alterssegment erfolgen in der Regel aus anderen Beweggründen, etwa der im Vergleich zu dörflichen Strukturen deutlich bessere Verfügbarkeit von Leistungen der Daseinsvorsorge oder der gegenüber großstädtischen Verdichtungen höheren Lebensqualität. Nicht abzusehen ist darüber hinaus, wie sich der Anstieg der Immobilienpreise auf die Entwicklung der Familienstrukturen im Ort auswirken wird. Die tendenziell höhere Kaufkraft von Neubürgern führt bis zu einem gewissen Punkt zu einem Anstieg der Geburtenraten, was gerade in den letzten Jahren auch vermehrt zu Familien mit drei und mehr Kindern geführt hat. Mit steigenden Belastungen für die Finanzierung von Immobilien mindert sich jedoch auch der Spielraum für die Erziehung und Förderung von Kindern – finanziell aber auch zeitlich. Rein statistisch betrachtet weisen die Bezieher von absoluten Spitzeneinkommen niedrigere Geburtenraten auf. Insofern hat auch die Steuerung der Ortsentwicklung über die Bauleitplanung einen Einfluss auf das soziale Gefüge innerhalb der Gemeinde.

Auch wenn diese Darstellung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, so verdeutlicht sie doch die im Fazit der Studie aus 2017 getroffene Aussage. Prognosen auf Basis des Zuzugs- und Baugeschehens sind nur mit Einschränkungen zu treffen. Umso jünger die Kinder desto ungenauer und kurzfristiger sind vorausschauende Planungen möglich. Grundschatlungen sind verlässlicher möglich als Krippenplanungen. Allerdings ist auch die Flexibilität bei der Betreuung von Kindern im Krippenalter höher, da hier die schlanken und dynamischen Strukturen der Kindertagespflegen einen wertvollen Beitrag leisten. Zur weiteren Verbesserung des Betreuungsangebots sollte daher auch der Bedarf der Kindertagesmütter und –väter in den kommunalpolitischen Fokus gerückt werden. Ortsentwicklung muss auch Raum für kleinteilige Formen der Kinderbetreuung öffnen.

Trotz der etwas pessimistischen und zurückhaltenden Antwort, die veränderte Methodik zur Bedarfserfassung ist der richtige Ansatz. Größere Defizite oder gar das Fehlen einer kompletten Kitakapazität werden früher erkannt. Nicht zuletzt nimmt bereits die Prognosegenauigkeit für die Altersgruppe Ü3 und damit für die Schnittstelle Kindertagespflege und Kindergarten deutlich zu.

3. Ist der Gemeinde bekannt, wie viele Eltern derzeit auf einen KITA Platz warten? Wenn ja – wie viele?

Mit der Einführung des Kita-Portals KIVAN hat sich die Transparenz der sogenannten „Wartelisten“ signifikant erhöht. Im System enthalten sind derzeit alle kommunalen Einrichtungen und freien Träger im Ort. Noch nicht abgebildet sind die Angebote der Kindertagespflegen. Ebenfalls nicht erfasst sind Bedarfsmeldungen bei Einrichtungen außerhalb unseres Gemeindegebiets. Eltern treffen Entscheidungen zur Kinderbetreuung individuell und aus unterschiedlichsten Beweggründen.

Zugleich bedeutet ein im System ungedeckter Bedarf nicht, dass das betreffende Kind keine Betreuung und Förderung erfährt. Aus der elterlichen Individualität heraus geben die Zahlen auch den Wechselwillen in ein anderes Betreuungskonzept wieder. Oft betrifft dies den Wechsel in unmittelbare Nähe zur eigenen Wohnsituation oder von Tageseltern in Kindertagesstätten. Anzumerken ist auch, dass die neu eröffnete Kita in der Simrockstraße erst mit 30 – 40 Prozent der geplanten Kapazität betrieben wird und hier weitere Entlastungen zu erwarten sind.

Dennoch sind nicht alle Probleme gelöst. Für zuziehende Kinder im Alter von 2 oder 4 Jahren bieten die bestehenden Gruppengefüge in den Einrichtungen oft keinen Platz. Vergleichbare Komplikationen rufen ggf. auch die Geburtenzeitpunkte im Jahr hervor. Üblicherweise werden Kapazitäten in den Einrichtungen erst mit dem Zeitpunkt der Einschulungen frei. Für Eltern mit beispielsweise im Januar geborenen Kindern führt dies meist zu längeren Wartezeiten, über das eigentliche Jahr der Elternzeit hinaus. Erschwerend wirkt sich gerade in diesem Fall auch die zuletzt hohe und erst kurzfristig zu

kalkulierende Zahl der Rücksteller aus. Genehmigten Betreuungskapazitäten müssen auch eine längere Vorbereitung auf den Schulalltag abdecken. Nicht zuletzt treten auch in gewisser Regelmäßigkeit Probleme auf, wenn für ein Kind ein besonderer Förderschwerpunkt bzw. körperliche oder geistige Einschränkungen attestiert werden. Nicht in jedem Fall bilden die vorhandenen Strukturen diesen erweiterten Bedarf adäquat ab.

Der Vollständigkeit sei darauf verwiesen, dass auch geplante Überkapazitäten die bestehenden Probleme nicht lösen können. Einerseits ist absehbar, dass freien Kapazitäten auch ungedeckter Bedarf anderer Kommunen zugewiesen wird. Andererseits dürfen die Anforderungen an stabile und soziale Gefüge der Gruppenstrukturen nicht unbeachtet bleiben.

Einschulungsjahr	Kinder ohne Platz	Anmeldungen aus Berlin	Anmeldungen aus anderen Gemeinden
Anmeldungen für 2026	130		
2025 - Krippe	20		
	davon	1	3
2024 - Krippe	11		
	davon	1	1
2023 - Kiga	8		
	davon	0	2
2022 - Kiga	6		
	davon	1	2
2021 - Kiga	6		
	davon	2	1
gesamt			

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		ANF/027/2020
Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung		
Betreff	Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung - Verteilung der Kitaplätze nach Ortsteilen	
Fragesteller/in	Fraktion der SPD	
Eingegangen am:	23.11.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	26.11.2020	öffentlich

Anfrage:

- Wie viele Kinder werden derzeit jeweils in den Ortsteilen Petershagen und Eggersdorf betreut (nach Ortsteil aufgeschlüsselt)?
- Wie setzt sich der Wohnort in den jeweiligen Ortsteilen zusammen?

Antwort:

Zu 1. und 2.

Insgesamt können in der Gemeinde 711 Kinder in Kindertagesstätten betreut werden. Davon stehen im Ortsteil Eggersdorf 271 und in Petershagen 440 Plätze zur Verfügung. Hinsichtlich der tatsächlichen Auslastung nach Ortsteilen können nur Aussagen für Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft gegeben werden. Angaben der freien Träger zu den jeweiligen Adressen der dort betreuten Kinder liegen nicht vor. Die genauen Zahlen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Hinzu kommen 19 Tagespflegestellen, von denen sich 15 in Petershagen und 4 in Eggersdorf befinden.

Übersicht Kindertagesstätten nach Ortsteilen

Einrichtung	Ortsteil	Platzkapazität laut BE	Kinder aus dem OT Eggersdorf	Kinder aus dem OT Petershagen	andere
Kita Burattino	Eggersdorf	150	113	27	10
Kita Giebelspatzen	Petershagen	95	17	67	11
Kita Pfiffikus (Kneipp-Kita)	Petershagen	96	6	84	6
Kita „Die Tausendfüßler“	Eggersdorf	34			
Kita Eggersdorf "Trampolino"	Eggersdorf	40			
Kita Vielfalt - OT Eggersdorf	Eggersdorf	47			
Kita Vielfalt - OT Petershagen	Petershagen	14			
Ev. Kita Paradieschen an der Petruskirche	Petershagen	71			
Kita Petershagen "Pusteblume"	Petershagen	64			
IB	Petershagen	100	711		

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode	ANF/026/2020
Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung	
Betreff	Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung - Voraussetzung Integrationskita und Integration in Regelkitas
Fragesteller/in	Fraktion DIE LINKE
Eingegangen am:	17.11.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	26.11.2020	öffentlich

Anfrage:

1. Welche Voraussetzungen müssen für die Errichtung und das Betreiben einer Integrationskindertagesstätte in freier oder in kommunaler Trägerschaft im Doppeldorf geschaffen werden?
2. Wie kann die Integration von Kindern mit Förderbedarf in den Kindertagesstätten im Doppeldorf verbessert werden und wie kann die Gemeinde Heilerziehungspfleger, Facherzieher und Integrationshelper, die nicht nur stundenweise von Trägervereinen zur Verfügung stehen, in den Regelkindertagesstätten als Angestellte zum Einsatz bringen?

Antwort:

Zu 1.

Für die Betreibung einer Integrationskita gelten folgende Voraussetzungen:
(Diese Aufzählung gilt nicht abschließend)

Integrationskita

Für die Schaffung einer Integrationskita sind das Sozialamt, Jugendamt, MBJS zu beteiligen, Genehmigungen und Betriebserlaubnisse einzuholen.

Mit dem Landkreis muss eine Leistungsvereinbarung geschlossen werden, diese ist befristet und wird in regelmäßigen Abständen seitens des Landkreises überprüft. Es werden finanzielle und inhaltliche Voraussetzungen festgehalten und Leistungssätze je nach Kind und Förderbedarf vereinbart.

Zur Betreibung dieser Kita bedarf es der Entwicklung eines Integrationskonzeptes sowie räumliche und personelle Voraussetzungen:

- Es bedarf mehr pädagogische Nutzfläche pro integriertem Kind gegenüber regulärer Kitanutzung
- Es muss ein Therapieraum ganztägig vorgehalten werden
- Behindertengerechte Baumaßnahmen (Türbreiten etc.)
- Erzieher benötigen Zusatzqualifikation von 120 Std. (regelm. Auffrischung)
- Mind. ein Heilpädagoge in Kita

Neuenhagen plant aktuell eine Integrationskita mit 20 Plätzen und Hoppegarten hat die zweite Integrationskita genehmigt bekommen.

Für den Kitabedarfsplan 2021/22 sind seitens der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf aktuell keine Bedarfe dahingehend gegenüber dem Landkreis angegeben und Beschlüsse wurden auf Kreisebene bereits gefasst. Inwieweit der Landkreis eine Integrationskita im Gemeindegebiet aufgrund der erweiterten Angebote der umliegenden Gemeinden befürwortet, kann nicht beurteilt werden.

Zu 2.

Entsprechend § 12 Abs. 2 Kita-Gesetz sind Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.

Aufgrund der verschiedenen Behinderungsarten und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindertagesstätten ist es notwendig, dass tatsächlich jedes einzelne Kind betrachtet wird. Vor Aufnahme eines Kindes mit einer Behinderung sollten daher nachfolgende Fragestellungen in Kommunikation mit den Eltern und den Fachdiensten beantwortet werden:

Materielle Voraussetzung, Ausrüstung und Ausstattung, Gruppengröße

- Sind die Gruppenbereiche und die Sanitäranlagen so gestaltet, dass eine Betreuung des aufzunehmenden Kindes möglich ist?
- Sind räumliche Veränderungen notwendig und mit wie viel finanziellem Aufwand ist dies möglich?
Sind Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten aber auch Möglichkeiten zur Bewegungsförderung vorhanden?
- Sind Raumreserven für Therapiezwecke vorhanden?
- Werden zusätzliche Spiel- und Beschäftigungsmaterialien benötigt?
- Ist aufgrund des besonderen Förderbedarfs eine Reduzierung der Gruppengröße notwendig?

Personelle Rahmenbedingungen

- Grundsätzlich ist in jeder Kindertageseinrichtung das notwendige pädagogische Personal entsprechend KitaG i.V.m. der KitaPersV bereitzustellen.
- Sofern ein Kind mit einer Behinderung betreut wird, kann es sein, dass eine zusätzliche Bereitstellung von Personal erforderlich wird.
- Über Art und Umfang des zusätzlich erforderlichen Personals entscheidet der zuständige Träger der Eingliederungshilfe - der örtliche Sozialhilfeträger - oder der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe - das Jugendamt -(vgl. § 4 KitaPersV).
- Hinsichtlich der notwendigen fachlichen Eignung ist darauf zu achten, dass das zusätzliche Personal gemessen an dem speziellen Förderbedarf über entsprechende Qualifikationen verfügt (vgl. §§ 4, 9 KitaPersV).

Pädagogisch konzeptionelle Rahmenbedingungen

Entsprechend § 3 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg wird die Umsetzung der Ziele und Aufgaben einer Kindertagesstätte in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, welche in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beschreiben, wie die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Hinsichtlich der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sollen nachfolgende Fragen Unterstützung bei der Erarbeitung des Themenkomplexes im Rahmen der pädagogischen Konzeption geben:

- Welche Motive leiten uns, ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufzunehmen?
- Was brauchen wir, damit wir uns den Anforderungen zur Betreuung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf gewachsen sehen?
- Welche Beobachtungsinstrumente wenden wir in unserer Einrichtung an?
- Wie ist die Entwicklung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf zu dokumentieren?
- Sind unsere Kooperationspartner und Ansprechpartner bekannt?
- Wer hilft im Konfliktfall?

(Quelle: Einzelintegration in einer Regelkindertageseinrichtung)

Die Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt werden in sog. Regelkindereinrichtungen betreut. Unter Regelkindergärten versteht man eine Kita, die Kinder aus dem umliegenden Wohnumfeld betreut. Darunter fallen auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. So werden u.a. in der Kita „Burattino“ ca. 20 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Davon 15 Kinder, die durch eigenes Personal ohne zusätzlich erhöhten Personalschlüssel gefördert werden. Sollen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen werden, bedarf es vorher der Beachtung o. g. Ausführungen. Zusätzliches Personal zur besonderen Förderung integrativer Kinder, könnte beschäftigt werden, wenn der Förderbedarf durch den LK festgestellt und ein erhöhter Personalschlüssel zur Verfügung gestellt wird. Besondere Fälle stellen Kinder dar, die von einer körperlichen oder

geistigen Behinderung bedroht sind. Insbesondere dann kommen die Anforderungen hinsichtlich materieller und raumtechnischer Ausstattungen zum Tragen. Die vorhandene kommunale Infrastruktur und der gegebene Auslastungsgrad setzen hier entsprechende Grenzen.

Dennoch ist die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als Träger der kommunalen Kindertagesstätten bestrebt, zumindest für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine adäquate Betreuung zu gewährleisten. Hierfür werden bei der Einstellung sowie auch bei der Planung von Fortbildungen von Erzieher/-innen spezielle Zusatzausbildungen berücksichtigt und die Möglichkeit angeboten, Seminare zu belegen, die der Integration von Kindern mit Förderbedarf oder „Auffälligkeiten“ hilfreich sein können. So beschäftigen wir derzeit eine/-n Heilpädagogen/-in, eine/-in Fördererzieher/-in sowie 4 Facherzieher für Integration. 7 Erzieher/-innen besitzen die Ausbildung für die kompensatorische Sprachförderung. Regelmäßig sowie auch situationsbedingt nehmen Erzieher/-innen an Seminaren u. a. zu Themen wie Integration, Behinderung, ADHS wahr.